



RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

Gültig ab dem 01.10.2018

1. Allgemeines

Die Rundenwettkämpfe (RWK) in den einzelnen Disziplinen sind nach der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes durchzuführen, soweit die folgenden Regelungen nicht etwas anderes besagen.

Die RWK-Ordnung des NSSV findet auf die RWK unterhalb der Bezirksliga keine Anwendung, Ausnahme sind die Regeln zu den Relegationswettkämpfen zur Bezirksliga in den Anlagen 1 und 2

Für die RWK Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr/Luftpistole-Auflage und KK 50m Auflage gelten zusätzliche Regeln.

Diese werden in Anlagen 1 und 2 der RWK- Ordnung des KSV Göttingen erläutert.

Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist der Kreisschützenverband Göttingen, der damit die Sportkommission betraut.

Als Rundenwettkampfleiter wird der 2. Kreisschießsportleiter für den Bereich Kurz- und Langwaffen eingesetzt.

Die Rundenwettkämpfe (RWK) werden innerhalb geschlossener Rundenwettkampfgemeinschaften (RWG) bzw. Leistungsklassen (LK) ausgetragen, die aus mindestens vier Mannschaften bestehen sollten.

2. Klasseneinteilung

Die RWG des KSV Göttingen beginnt mit der 1. Kreisklasse.

Es folgt die 2. Kreisliga und als leistungsstärkste Klasse innerhalb des Kreisverbandes die 1. Kreisliga Göttingen.

In den Auflage-Disziplinen (LG/ LP und KK-50m) wird eine Kreisliga eingerichtet um den Aufstieg in die Bezirksligen zu ermöglichen.

Jede neu hinzutretende Mannschaft beginnt ihr erstes Rundenwettkampffahr in der 1. Kreisklasse. Es werden vier Durchgänge (Wettkämpfe) pro Rundenwettkampffahr geschossen.

Das Rundenwettkampffahr beginnt grundsätzlich am 1.10. jeden Jahres, in den KK-Disziplinen am 1.5. des Jahres.

Die Wettkampfklassenzugehörigkeit ergibt sich aus dem Sportjahr, in dem der RWK endet.

3. Mannschaften

Die Mannschaftsstärken ergeben sich aus der jeweils gültigen RWK-Ordnung oder der SpO des DSB.

Für Luftgewehr, Luftpistole und LG/LP-Auflage ist diese in der Anlage 1 geregelt.

Die Namen der Mannschaftsschützen/-innen sind vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes dem Staffelleiter mitzuteilen.

4. Staffelleiter

Die Staffelleiter des KSV sind von der Sportkommission zu benennen. Diese sind in den Staffeleinteilungen oder der Ausschreibung benannt.

5. Startberechtigung

5.1 Startberechtigt sind nur Schützen/-innen, die dem DSB, dem Landessportbund (LSB) gemeldet und gegen Unfall sowie Haftpflicht ausreichend versichert sind.

5.2 Schützen, die mehr als einem Verein angehören, müssen sich vor Beginn des Rundenwettkampffjahres entscheiden, für welchen Verein sie in welcher Disziplin starten möchten. Die Entscheidung fällt mit dem ersten Wettkampf an dem der Schütze in der jeweiligen Disziplin teilnimmt.

5.3 Ein Schütze kann in einer Disziplin nur für einen Verein starten.

- 5.4 Der Start eines Schützen in verschiedenen Mannschaften des Vereins in einer Disziplin, ist nur unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zulässig:
- Nach drei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK darf ein Schütze unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.
 - Hat ein Verein innerhalb einer Leistungsklasse mehrere Mannschaften, so dürfen die Schützen beliebig oft innerhalb ihrer Mannschaften wechseln.
- 5.5 Vorschießen einer Mannschaft bzw. eines Schützen kann in besonders begründeten Fällen durch den Staffelleiter unter Benachrichtigung des Kreisrundenwettkampfleiters gestattet werden, es muss aber immer die Ausnahme bleiben! Es muss immer auf dem Schießstand stattfinden, auf dem der RWK durchgeführt wird. Die Schützen, die vorgeschossen haben, sind in der Ergebnisliste zu kennzeichnen.
- 5.6 Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Schützen selbst gewertet.

6. Start - und Scheibengeld

Die Ausschreibung regelt unter anderem die Höhe des Start- und Scheibengeldes.

7. Bewertung der Mannschaften und Schützen/innen

- 7.1 Sieger der Wettkampfklassen und Staffeln sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtpunktzahlen. In der Einzelwertung ist der Schütze mit der höchsten Gesamttringszahl Sieger. Bei Ringgleichheit findet die SpO des DSB Anwendung.
- 7.2 Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des letzten Wettkampfes. Der Mannschaftssieger erhält als Erinnerung einen Pokal.

8. Einsprüche / Berufungen

Einsprüche müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Durchganges schriftlich eingelegt werden und sind gemäß der SpO zu behandeln.

Sie werden dem Kampfgericht des KSV Göttingen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 30,00 €.

9. Durchführung der Wettkämpfe / Abmeldungen

Vor Beginn des Rundenwettkampfes in der jeweiligen Disziplin sind den Vereinen die Termine/Orte der RWK schriftlich bekannt zu geben.

Der Staffelleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Die beteiligten Vereine müssen im erforderlichen Rahmen Aufsicht und Auswerter stellen. Die beschossenen Scheiben verbleiben bis zum nächsten Durchgang beim Staffelleiter. Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung für den RWK im kommenden Jahr.

Abmeldungen von Mannschaften sind dem KSV Göttingen bis zum

31.07., bei KK-Disziplinen zum 31.12.eines jeden Jahres,

zu melden.

Spezielle Regelungen für einzelne Waffenarten (**Ausnahme LG/LP und LG/LP- sowie KK 50m Auflage**) werden in der RWK- Ordnung nicht angesprochen, sie werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

11. Schlussbemerkung

Diese Rundenwettkampfordnung mit Anlage 1 tritt am **1.10.2018** in Kraft.

Gleichzeitig erlischt die Gültigkeit der RWK- Ordnung vom *1.10.2016*

Änderungen vorbehalten!

gez.
Hans-Joachim Grote
KreisSportleiter

gez.
Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

gez.
Michael Dohrmann
RWK Leiter im KSV

Anlage 1

Regeln für den Rundenwettkampf Luftdruckwaffen „Ligasystem“

1. Allgemeines

Die Wettkämpfe in den Wettbewerben LG und LP werden nach dem Ligasystem durchgeführt. Die Ligaordnung des NSSV findet in den Staffeln des KSV Göttingen keine Anwendung. Ausnahme sind die Relegationswettkämpfe zur Bezirksliga und die Regelungen zum sogenannten Doppelstart.

2. Staffeleinteilung / Staffelstärke

Auf Kreisebene wird der RWK in folgenden Klassen durchgeführt:

1. Kreisklasse

2. Kreisliga

1. Kreisliga

In der 1. Kreisklasse sind Einzelstarts zulässig.

Einzelschützen können jedoch nicht in eine höhere Klasse/ Liga aufsteigen.

Jede neu hinzutretende Mannschaft beginnt ihr erstes Rundenwettkampfsjahr in der 1. Kreisklasse.

3. Ligazugehörigkeit

In der 1. Kreisliga sind max. zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt. In allen anderen Ligen / Klassen des KSV Göttingen können mehrere Mannschaften eines Vereins starten. Bei der Auf- und Abstiegsregelung ist dies zu berücksichtigen. Steigt eine Mannschaft in eine niedrige Liga ab, der schon eine Mannschaft des Vereins angehört, kann die Mannschaft der unteren Liga / Klasse auf Wunsch freiwillig absteigen. Steigt eine Mannschaft in eine Liga auf, der schon eine Mannschaft des Vereins angehört, kann sie den Aufstieg ablehnen.

4. Wettkampfsjahr / Wettkampftermine

Es werden 4 Wettkämpfe im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar des folgenden Jahres. ausgetragen

Die genauen Termine / Orte für die Wettkämpfe werden vom RWK Leiter mit den Staffelleitern abgestimmt und vom KSV Göttingen allen Vereinen schriftlich mitgeteilt. Sie werden ebenfalls auf der Internetseite des KSV veröffentlicht.

5. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Schützen/-innen, die dem DSB, dem Landessportbund (LSB) gemeldet und gegen Unfall sowie Haftpflicht ausreichend versichert sind.

Die Mitgliedschaft im Verein muss vor Beginn des 1. Wettkampfes bestehen.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Schütze das Entscheidungsrecht, den RWK der jeweiligen Disziplin entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein Schütze am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Die bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

Die Mannschaftsstärke beträgt 5 Schützen/Schützinnen.

Für das Rundenwettkampfsjahr 2019 sind Schützen ab dem Geburtsjahr 2003 und älter gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Für das Folgejahr gilt dies entsprechend. (RWK-Jahr 2020 = Geburtsjahr 2004, usw.)

Außerdem ist ein(e) Ausländer(in) zugelassen.

Für die Startberechtigung ist das Sportjahr maßgebend, in dem der RWK endet.

Der Begriff „**Schützen**“ ist geschlechtsneutral zu verstehen und bezieht sich auf weibliche wie auch auf männliche Schützen.

6. Einsatz in anderen Ligen / Klassen

- 6.1 Auf der Ebene des NSSV werden insgesamt 7 Wettkämpfe an 4 Wettkampftagen geschossen. Auf der Ebene des KSV werden 4 Wettkämpfe an 4 Tagen geschossen.
- 6.2 Vereine deren Mannschaften in mehreren Ligen/Klassen starten, können ihre Schützen beliebig in den Ligen/Klassen einsetzen. Ein Wechsel aus einer höheren in eine niedrigere Liga/Klasse und umgekehrt, ist möglich. Doppelstarts sind somit zulässig.
- 6.3 Nach 3 Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse darf der Schütze/die Schützin nicht mehr unterhalb dieser Liga/Klasse eingesetzt werden.
- 6.4 Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins innerhalb des KSV Göttingen, dürfen maximal 4 Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden.
- 6.5 Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins im Ligasystem des NSSV als auch im KSV Göttingen, dürfen maximal 7 Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden.

7. Vorschießen

Bei Berufs- oder urlaubsbedingter Abwesenheit eines Schützen ist ein Vorschießen möglich. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich dem jeweiligen Staffelleiter in Absprache mit dem RWK-Leiter.

Das Vorschießen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der Wettkampf stattfindet.

Die Schützen, die vorgeschossen haben, sind in der Ergebnisliste zu kennzeichnen.

8. Scheiben / Startgeld

Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen/Scheiben für Luftgewehr und Luftpistole verwendet werden.

Die Höhe des Startgeldes wird durch die Ausschreibung geregelt und vom KSV im Lastschriftverfahren von den Vereinen eingezogen. Das Startgeld wird fällig, wenn bis zum 31.07. keine Abmeldung der Mannschaft durch den Verein erfolgt ist.

9. Durchführung der Wettkämpfe

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt durch die Staffelleiter, die von der Sportkommission des KSV eingesetzt werden. Der Staffelleiter muss eine, für die Wettkampfleitung erforderliche Lizenz besitzen (mindestens Schießsportleiter) und ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Die beteiligten Vereine stellen in erforderlichem Rahmen Aufsichten und Auswerter. Alle Mannschaften einer Liga/Klasse tragen ihre Wettkämpfe an einem Tag und Ort aus.

Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet.

Jeder Wettkampf besteht aus 40 Wettkampfschüssen, LG 1 Schuss/Spiegel, LP 5 Schuss/Spiegel

Die beschossenen Scheiben verbleiben bis zum nächsten Durchgang beim Staffelleiter.

Die Ergebnisse jedes Durchgangs sind dem RWK-Leiter umgehend, jedoch spätestens 7 Tage nach dem Wettkampf zu melden.

9.1. Wertung

Es erfolgt eine Punktwertung an Hand der erzielten Ergebnisse:

Bei 10 Mannschaften:

Platz 1 = 10 Punkte
Platz 2 = 9 Punkte
usw.
Platz 10 = 1 Punkt

Bei 8 Mannschaften

Platz 1 = 8 Punkte
Platz 2 = 7 Punkte
usw.
Platz 8 = 1 Punkt

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, erhält sie „0“ Punkte.

Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller

Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

Sieger einer Liga/Klasse ist die Mannschaft, die nach den 4 ausgetragenen

Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktegleichheit nach Beendigung der 4 Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamtringzahl aller 4 Wettkämpfe geschossen hat.

10. Auf- und Abstieg

Analog der RWK-Ordnung des NSSV wird der Auf- und Abstieg innerhalb der Ligen/Klassen des KSV Göttingen wie folgt geregelt:

- a. Zum Aufstieg in die Bezirksliga findet ein Relegationswettkampf nach den Regeln der jeweiligen RWK-Ordnung des NSSV statt. Die Einladung erfolgt durch den RWK-Leiter der Bezirksligen. Aus der 1. Kreisliga werden die beiden punktbesten Mannschaften, soweit sie aufstiegsberechtigt sind, an den RWK-Leiter der Bezirksliga gemeldet. Sind weitere Plätze in der Bezirksliga zu vergeben, können weitere Mannschaften zur Relegation gemeldet werden.
- b. Die beiden Erstplatzierten der 2. Kreisliga, und der 1. Kreisklasse steigen jeweils in die nächst höhere Liga/Klasse auf.
- c. Die beiden Letztplatzierten der 1. Kreisliga und 2. Kreisliga steigen in die jeweils darunter liegenden Liga/Klasse ab.
- d. Steigen aus einer höheren Liga/Klasse mehr Mannschaften ab als aufsteigen, so steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der darunter liegenden Liga/Klasse ab.
- e. Durch Aufstieg/Abmeldung frei werdende Plätze in den Ligen und Klassen (z.B. mehr Aufsteiger als Absteiger) werden durch Mannschaften der darunter liegenden Liga/Klasse aufgefüllt. Ist kein weiterer Aufsteiger vorhanden, steigen entsprechend weniger Mannschaften ab.
- f. Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Relegationswettkampf an oder verweigert den Aufstieg in eine Höhere Liga, wird sie im darauffolgenden Jahr auf „AK“ (außer Konkurrenz) gesetzt. Das bedeutet, dass sie im darauffolgenden RWK nicht aufstiegsberechtigt ist und nicht Staffelsieger werden kann.

11. Abmeldungen

Die Teilnahme an den RWK gilt automatisch als Meldung für die Wettkämpfe im kommenden Jahr.

Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

Abmeldungen von Mannschaften in den Wettbewerben Luftdruckwaffen sind dem KSV Göttingen bis zum

31.07. eines jeden Jahres

zu melden.

12. Einsprüche / Berufungen

Es ist wie unter Ziffer 8 des allgemeinen Teils dieser RWK-Ordnung zu verfahren. Die Einspruchsgebühr beträgt 30,- € analog zu den KVMS.

13. Rundenwettkämpfe im Jugendbereich / RWK LG-Auflage

Für die RWK im Jugendbereich des KSV (LP/LG auf Kreis- oder Unterkreisebene) findet diese RWK-Ordnung keine Anwendung.

Da es für diese RWK keine Auf- und Abstiegsregelung und eine Klassenbeschränkung auf den Jugendbereich gibt, werden diese Wettkämpfe nicht als Start oder Doppelstart im Ligasystem des KSV/NSSV gewertet.

Dieses gilt analog für die Auflagewettkämpfe auf Unterkreisebene.

14. Schlussbemerkung

Diese Anlage 1 tritt am *1.10.2018* in Kraft.

Gleichzeitig erlischt die Gültigkeit der RWK-Ordnung vom *1.10.2016*

Änderungen vorbehalten!

Göttingen, 19.09.2018

gez.

Hans-Joachim Grote
Kreissportleiter

gez.

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

gez.

Michael Dohrmann
RWK-Leiter im KSV

Anlage 2

Regeln für Rundenwettkampf LG/ LP – Auflage (Ligasystem) und KK 50m Auflage ergänzend zu Anlage 1

zu 1. Allgemeines

Im KSV Göttingen finden Kreisligen in den Disziplinen LG-Auflage / LP-Auflage und KK50m Auflage statt, um einen Aufstieg in das Ligasystem des NSSV zu ermöglichen. Dazu gelten ergänzend zu den Regeln in Anlage 1 die folgenden Regeln.

zu 2. Staffeleinteilung / Staffelstärke

Auf Kreisebene werden jeweils eine Kreisliga LG/ LP/ KK 50m-Auflage durchgeführt. Bei Bedarf wird unter der Kreisliga eine 2. Kreisliga eingerichtet. Die Mannschaften werden dann nach dem Gesamtergebnis der vergangenen RWK-Saison gleichmäßig auf die beiden Ligen verteilt.

Einzelschützen sind in der Kreisligen LG und KK50m Auflage nicht startberechtigt. Bis zur Einrichtung von Ligen im NSSV (Aufstiegsmöglichkeit) sind in der Kreisliga LP-Auflage Einzelschützen startberechtigt.

zu 5. Mannschaftsstärke / Startberechtigung / Startmöglichkeit

Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen.

Im RWK Auflage sind Schützen ab dem Geburtsjahr 1973 und älter gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Für das Folgejahr gilt dies entsprechend (RWK 2020 Geburtsjahr 1974 usw.).

Außerdem ist ein(e) Ausländer(in) zugelassen.

Die Mitgliedschaft im Verein muss vor Beginn des 1. Wettkampfes bestehen.

zu 9. Schusszahl / Wertung / Anschlag

Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet.

Es wird pro Wettkampf ein 30 Schuss Programm geschossen. Geschossen wird in der Disziplin LG-Auflage 1 Schuss je Spiegel auf fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen. In der Disziplin LP-Auflage 2 oder 5 Schuss je Scheibe auf durchnummerierte LP Scheiben.

Die Kreisliga KK wird auf elektronischen Ständen durchgeführt.

Es erfolgt eine Punktwertung an Hand der erzielten Ergebnisse:

Bei 12 Mannschaften:

Platz 1 = 12 Punkte
Platz 2 = 11 Punkte usw.

Tritt eine Mannschaft nicht an, erhält sie „0“ Punkte.

Anschlag:

Stehend Auflage, gemäß gültiger Sportordnung des DSB

Ab Senioren III kann ein Hocker verwendet werden.

zu 10. Auf- und Abstieg

Zum Aufstieg in die Bezirksliga findet ein Relegationswettkampf nach den Regeln der jeweiligen RWK-Ordnung des NSSV statt. Die Einladung erfolgt durch den RWK-Leiter der Bezirksliga. Aus der Kreisliga werden die beiden punktbesten Mannschaften, soweit sie aufstiegsberechtigt sind, an dem RWK-Leiter der Bezirksliga gemeldet. Sind weitere Plätze in der Bezirksliga zu vergeben, können weitere Mannschaften zum Relegationswettkampf gemeldet werden.

Ein Abstieg ist zunächst nicht vorgesehen es sei denn, es wird eine 2. Kreisliga eingerichtet.

Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Relegationswettkampf an, wird sie im darauffolgenden Jahr auf „AK“ (außer Konkurrenz) gesetzt. Das bedeutet, dass sie im darauf folgenden RWK nicht aufstiegsberechtigt ist und nicht Staffelsieger werden kann.

Durch die andere Zusammensetzung der Mannschaften gilt ein Start im Ligasystem und der Auflage- RWK auf der Unterkreisebene nicht als Doppelstart.

Änderungen vorbehalten!

Göttingen, 18.09.2018

gez.

Hans-Joachim Grote
Kreissportleiter

gez.

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

gez.

Michael Dohrmann
RWK-Leiter im KSU